

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 – 01 / 2021  
**Antragseller:** Freundes- und Förderkreis Bach- Gedenkstätte  
im Schloss Köthen (Anhalt) e. V.  
**Maßnahme:** 13. Köthener Herbst 2021 vom 03.09.2021 – 05.09.2021

**Beschreibung der Maßnahme:**

Der Verein des Freundes- und Förderkreises Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V. beabsichtigt zum 13. Mal die Veranstaltungsreihe „Köthener Herbst“ in der Stadt Köthen (Anhalt) durchzuführen. Mit diesem Festival möchte der Verein der Bedeutung des Köthener Schlosses als einzigartiger Wirkungsstätte Johann Sebastian Bachs gerecht werden. Der „Köthener Herbst“ 2021 wird sich unter anderem mit den Brandenburgischen Konzerten im Kontext ihrer Leipziger Überlieferung beschäftigen. Johann Sebastian Bach hat sich 1721 mit der Partitur von 6 Konzerten an den Markgrafen von Brandenburg-Schwedt gewandt. Die geplanten Konzerte / Vorträge und die öffentlichen Generalproben für Kinder / Jugendliche stehen auch im Jahre 2021 wieder im Bezug zu Bachs Köthener Schaffenszeit. Es ist vorgesehen, herausragende Ensembles der Barockmusik nach Köthen einzuladen musizieren zu lassen und darüber hinaus die Faszination der für Chöre neuarrangierten Werke zu genießen.

**Kostenplan:**

**Gesamtkosten der Maßnahme:** **50.000,00 EUR**

beantragte Fördersumme: 4,00 % 2.000,00 EUR

**Kostengliederung:**

Künstlerhonorare / Künstlersozialkasse: 37.000,00 EUR  
Übernachtungen / Reiskosten: 2.000,00 EUR  
Werbung inkl. Programmheft (Gestaltung / Text / Druck): 6.000,00 EUR  
Büro / Organisation/ Telekommunikation / Abendkasse: 2.000,00 EUR  
Miete / Raumkosten: 2.000,00 EUR  
Instrumentenbetreuung / Transport / Stimmung / Leihe: 1.000,00 EUR

beantragte Gesamtkosten: 50.000,00 EUR

**Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 50.000,00 EUR

### **Finanzplan:**

Eigenmittel:	34,00 %	17.000,00 EUR
Landesmittel:	30,00 %	15.000,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	24,00 %	12.000,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	8,00 %	4.000,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	4,00 %	2.000,00 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 2.000,00 EUR**  
**4,00 % von Gesamtkosten 50.000,00 EUR**

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 03.02.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.07.2020 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme ist in der Satzung des beantragenden Vereins ausdrücklich unter § 1 (3) genannt.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**